Hoyerswerdaer Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen und Informationen der Stadt Hoyerswerda
Hamtske wozjewjenja a informacije města Wojerec

Jahrgang 2013 | **Mittwoch, den 28.08.2013** | **Nummer 726**

Inhalt **Seite**

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im September 2013 1

Bekanntmachung über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses für die Wahl des Oberbürgermeisters am 1. September 2013 2

Bekanntmachung über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses für die etwaige Neuwahl des Oberbürgermeisters am 22. September 2013 2

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen zur Bundestagswahl 2

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der Gemeindestraßen 4

Bekanntmachung des Wochenmarktes für das 4. Quartal 2013 7

Anzeige von Unterhaltungsmaßnahmen Gewässer II. Ordnung Stadt Hoyerswerda - 2013 7

Informationen / Informacije

Sprechtag der Schiedsstelle 8

Sprechtag der Handwerkskammer 8

Altersjubilare im September 9

18. Stadtfest Hoyerswerda 06. - 08.9.2013 10

Ausschuss- und Ortschaftsratssitzungen im Monat September 2013

Verwaltungsausschuss	03.09.2013 Neues Rathaus Sitzungssaal S.-G.-Frentzel-Str. 1	17.00 Uhr
Technischer Ausschuss	04.09.2013 Neues Rathaus Sitzungssaal S.-G.-Frentzel-Str. 1	17.00 Uhr
OR Bröthen/Michalken	02.09.2013 Bürgerhaus Schäferweg 3 Bröthen/Michalken	18.00 Uhr
OR Knappenrode	11.09.2013 Gemeindezentrum K.-Marx-Straße 1 Knappenrode	18.30 Uhr
OR Schwarzkollm	17.09.2013 Frentzelhaus Kubitzberg 1 Schwarzkollm	19.00 Uhr
OR Zeißig	19.09.2013 Feuerwehrgebäude Dorfaue 6a Zeißig	18.00 Uhr
OR Dörgenhausen	25.09.2013 Gemeindesaal Dörgenhausen	19.00 Uhr

Die Tagesordnungen der Ausschusssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S. - G. – Frentzel - Straße 1.

Die Tagesordnungen der Ortschaftsratssitzungen entnehmen Sie bitte den Aushängen an der Bekanntmachungstafel im Neuen Rathaus, S. - G. – Frentzel - Straße 1 und an den Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortschaft.

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses der Großen Kreisstadt Hoyerswerda für die Wahl des Oberbürgermeisters am 1. September 2013

Am **Dienstag**, den **3. September 2013,** um **18:30 Uhr**, findet die **2. Sitzung des Gemeindewahlausschusses** der Großen Kreisstadt Hoyerswerda im Zimmer 0.39 des Neuen Rathauses, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Folgender Tagesordnungspunkt wird auf der Sitzung behandelt:

1 Feststellung des Wahlergebnisses der Oberbürgermeisterwahl vom 1. September 2013

Schindler
Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

Öffentliche Bekanntmachung über die Sitzung des Gemeindewahlausschusses der Großen Kreisstadt Hoyerswerda für die etwaige Neuwahl des Oberbürgermeisters am 22. September 2013

Am **Donnerstag**, den **5. September 2013,** um **18:30 Uhr**, findet die **3. Sitzung des Gemeindewahlausschusses** der Großen Kreisstadt Hoyerswerda im Zimmer 0.39 des Neuen Rathauses, Salomon-Gottlob-Frentzel-Straße 1, statt, wenn im ersten Wahlgang am 1. September 2013 auf keinen Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen entfällt.

Die Sitzung ist öffentlich.

Folgende Tagesordnungspunkte werden auf der Sitzung behandelt:

1 Prüfung und Beschluss über Zulassung oder Zurückweisung der eingereichten Wahlvorschläge für die Neuwahl des Oberbürgermeisterwahl am 22. September 2013 nach § 41 Abs. 4 KomWG

2 Feststellung der Reihenfolge der zugelassenen Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel für die Neuwahl des Oberbürgermeisterwahl am 22. September 2013 nach § 20 Abs. 4 Satz 3 und Abs. 6 KomWO

Schindler
Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

Bekanntmachung der Stadt Hoyerswerda über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Stadt Hoyerswerda wird in der Zeit vom **2. September 2013** bis **6. September 2013** während der allgemeinen Öffnungszeiten im

Neuen Rathaus
Zimmer 1.10
S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda
- barrierefrei -

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eigetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl,

spätestens am **6. September 2013** bis **12.00 Uhr**, bei der

Stadt Hoyerswerda
Neues Rathaus
Zimmer 1.08

S.-G.-Frentzel-Straße 1
02977 Hoyerswerda

Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **1. September 2013** eine Wahlbenachrichtigung.
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im **Wahlkreis 156 - Bautzen I** durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundes wahlordnung (bis zum **1. September 2013**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum **6. September, 12.00 Uhr**) versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Stadt Hoyerswerda gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **20. September 2013, 18.00 Uhr**, bei der Stadt Hoyerswerda mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.
Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt Hoyerswerda vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.
Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hoyerswerda, den 27.08.2013

Stefan Skora
Oberbürgermeister

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

[X] **Gemeindestraßen** (~~Gemeindeverbindungs-~~, Ortsstraßen)

[ ] **beschränkt öffentliche Wege und Plätze**

[ ] **öffentlichen Feld- und Waldwege**

[ ] **Eigentümerwege**

genaue Bezeichnung der Straße:

Heinrich- Mann- Straße

Stadt/Gemeinde:	Landkreis:
Hoyerswerda	**Bautzen**

I. Anlass

[ ] Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)

[ ] Widmung (§ 6 SächsStrG) [ ] Umstufung (§ 7 SächsStrG) [X] Einziehung (§ 8 SächsStrG)
hier: teilweise

[X] **Berichtigung der Eintragungen gemäß § 3 i. V. m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen**

II. Inhalt der Eintragung:

Die Eintragungen im oben bezeichneten Bestandsblatt Nr. 84 des Straßenbestandsverzeichnisses (SBV) der Ortsstraßen der Stadt Hoyerswerda werden zur Anpassung der Angaben im SBV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt. Die Einzelheiten (Änderungen der Beschreibung von Anfangs- und Endpunkten, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten) ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes in der Anlage zu dieser Verfügung. Das bisherige Bestandsblatt wird gelöscht und durch das geänderte Bestandsblatt ersetzt.

III. An den Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

Die Eintragungsverfügung mit der dazugehörigen Anlage sowie das Straßenbestandsverzeichnis der oben bezeichneten Straßenklasse liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von zwei Wochen in der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentel-Str. 1, in Zimmer 2.37 während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Hinweis: **Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekenntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.**

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Hoyerswerda, 02977 Hoyerswerda, S.-G.-Frentzel- Str. 1 einzulegen.

Skora
Oberbürgermeister

Anlage zur Eintragungsverfügung vom *08.08.2013*

Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen

ENTWURF

~~Gemeindeverbindungsstraße/Ortstraße~~[1]

Gemeinde: Hoyerswerda
Landkreis: Bautzen
Datum der Erstaufstellung: *01.05.1996*
Bearbeiter: Ingenieurbüro Horst Alte GmbH

Blatt-Nr. 84

Widmungsbeschränkungen: *keine 1) 2)*

Nr. der Straße im Übersichtsblatt	1. Straßenname/-bezeichnung[1] 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke von km	Teilstrecke bis km	Zusammenfallende Strecken Straßenklasse und Nr.	Zusammenfallende Strecken Länge in km	Baulastträger	Länge in km in Baulast Gemeinde (ohne Spalte 6)	Länge in km in Baulast Dritter (ohne Spalte 6)	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
66	1. Heinrich- Mann- Straße					Stadt Hoyerswerda			Teileinziehung zufolge Verfügung vom 17.06.2013. Vervollständigung und hieher übertragen von Blatt Nr. 84 (Bestandsblatt alt) und in geänderter Fassung eingetragen zufolge Eintragungsverfügung vom 08.08.2013
	2. Flur 7; 159/1 teilweise, 163/1, 198, 211/3								
	3.1 Johannes- R.- Becher- Straße (NK 1011494)								
	4.1 Kreuzungspunkt Richtung Fußweg E. Weinert-Straße (NK 1011503)		*0,181*				0,181		
	3.2 Kreuzungspunkt Richtung Fußweg E. Weinert-Straße (NK 1011503)								
	4.2 Käthe- Niederkirchner- Straße (NK 1011483)		*0,262*				0,262		
	3.3 Kreuzungspunkt Richtung Fußweg E. Weinert-Straße (NK 1011503)								
	4.3 Frauenschutzhaus (NK 1011505)		*0,166*				0,166		
	3.4 Kreuzungspunkt mit 3.3/4.3 (NK 1011504)								
	4.4 Kreuzungspunkt mit 3.1/4.1 (NK 1011056)		*0,083*				0,083		Datum, Unterschrift
	3.5 Kreuzungspunkt Richtung Fußweg E. Weinert-Straße (NK 1011503)								.....
	4.5 Wendehammer		0,139				0,139		Verzeichnisführer(in)
	Gesamtlänge:		0,831				0,831	0,000	

[1] Nichtzutreffendes streichen
[2] z.B. Beschränkung des Fahrzeuggewichts, Beschränkung auf Anliegerverkehr ggf. mit zeitlicher Beschränkung

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

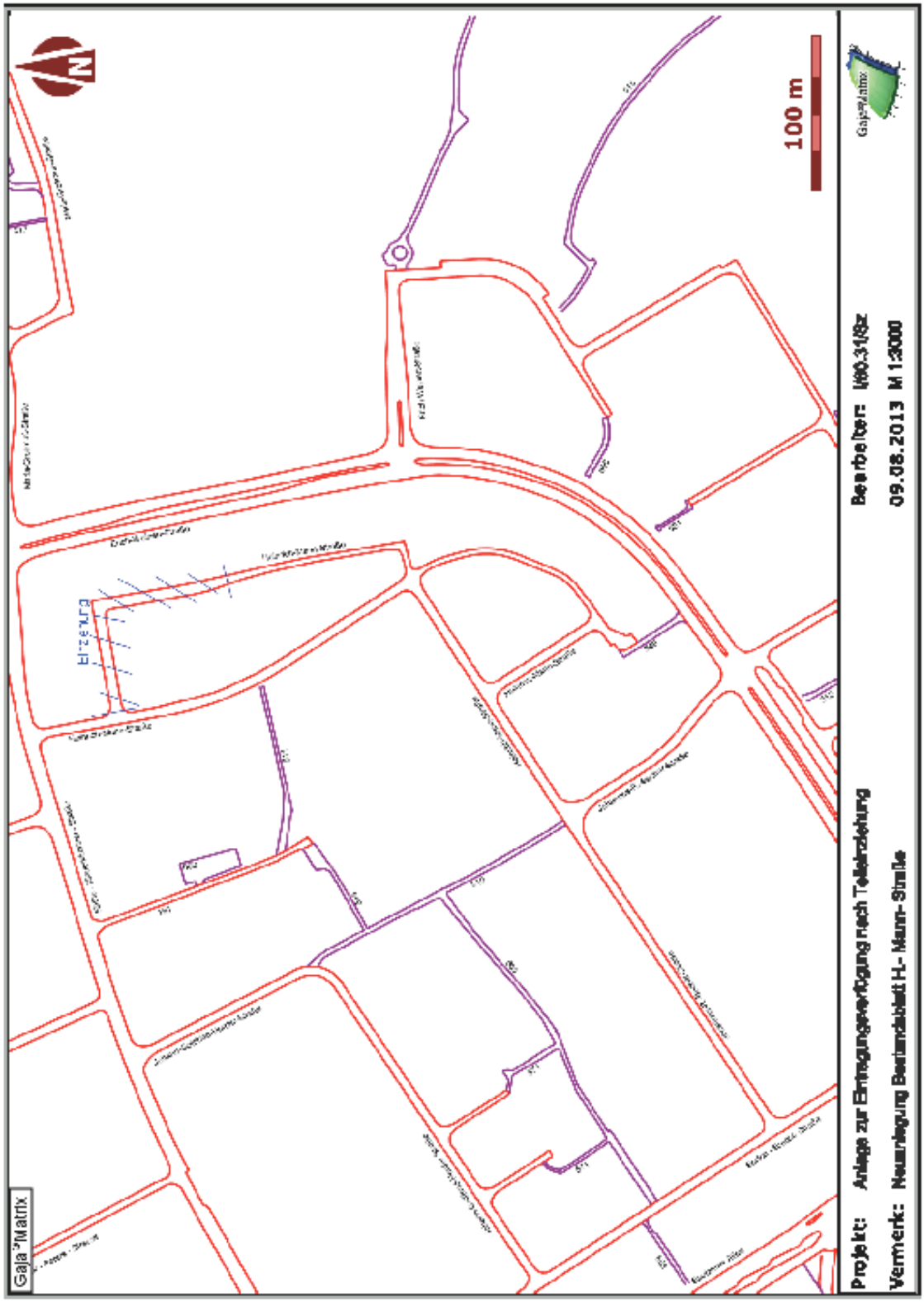

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

Auf der Grundlage der gültigen Marktsatzung vom 19.06.1995, zuletzt geändert durch die 6. Satzung zur Änderung der Marktsatzung vom 02.12.2009, schreibt die Stadt Hoyerswerda den Wochenmarkt aus:

Lausitzer Platz

Dienstag, Donnerstag	08:00 – 18:00 Uhr
Samstag	07:30 – 12:30 Uhr

Markt Altstadt

Montag, Mittwoch, Freitag	08:00 – 18:00 Uhr
Samstag	08:00 – 13:00 Uhr

Abweichend davon im Monat Dezember:

Lausitzer Platz

Montag - Freitag	08:00 – 18:00 Uhr
Samstag	08:00 – 12:30 Uhr
am 24./31.12.2013	08:00 – 12:00 Uhr

Als Sortimente werden die im § 67 Abs. 1 der Gewerbeordnung benannten Waren zugelassen. Sie umfassen:

- Lebensmittel im Sinne des § 1 des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständegesetzes mit Ausnahme alkoholischer Getränke
- Produkte des Obst- und Gartenbaus, der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft
- Rohe Naturerzeugnisse mit Ausnahme des größeren Viehs.

Für die Beurteilung der Anträge benötigen wir folgende Angaben bzw. Unterlagen:

- Art des Sortimentes
- Platzbedarf
- Anschrift des Bewerbers
- Kopie der Gewerbeanmeldung bzw. Reisegewerbekarte
- Angaben zum Standplatz
- Angabe der Markttage

Anträge auf Platzzuweisung sind bis zum **30.09.2013** an die Stadt Hoyerswerda, Fachbereich Bürgeramt / Fachgruppe Bürgerservice / Fachdienst Gewerbe/Märkte, Dillinger Straße 1, 02977 Hoyerswerda, zu richten.
Vorher eingegangene Anträge ordnet der Fachbereich Bürgeramt dieser Ausschreibung zu.
Die Vergabe der Standplätze erfolgt unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Standflächen.

Anzeige von Unterhaltungsmaßnahmen Gewässer II. Ordnung Stadt Hoyerswerda - 2013

In Ergänzung der Amtlichen Bekanntmachung im Hoyerswerdaer Amtsblatt Nr. 711 vom 20.03.2013 zu o.g. Unterhaltungsmaßnahmen wird hiermit angezeigt, dass im Auftrag der Stadt Hoyerswerda in der Zeit von September bis Dezember 2013 an folgenden Gewässern die planmäßigen Unterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden.

Hoyerswerda
Kossackgraben (ab Auslaufbauwerk Parkplatz Globus bis Bahndurchlass und Auslaufbauwerk Herweghstr. bis Wassenburgweg)
Thrunegraben (Teilabschnitte Ackerstr. bis Westrandgraben)
Büschingsgraben
Erlengraben

OT Bröthen/Michalken
Steinteichgraben (Teilabschnitte)
Stichgraben
Pantschelgraben (Teilabschnitte)

OT Dörgenhausen
Vincenzgraben (ab NSG bis Einmündung Schwarze Elster)
Citroigraben
Milatschgraben
Adlergraben (ab Beginn bis Straße Am Feldrain)

OT Schwarzkollm
Petzerberggraben (Teilabschnitt oberhalb Einmündung in Schleichgraben)
Schleichgraben (ab Einmündung Petzerberggraben bis Straße Waldesruhweg)
Feuerlöschteichgraben

Gemäß § 41 Wasserhaushaltsgesetz sowie § 38 Sächsisches Wassergesetz vom 12.07.2013 (SächsGVBl. Bl.-Nr. 10, S. 503) haben die Eigentümer, Anlieger und Hinterlieger sowie Nutzungsberechtigten der Gewässer, Deiche und Vorländer zu dulden, dass die Unterhaltungspflichtigen oder deren Beauftragte die Grundstücke betreten, befahren, vorübergehend benutzen, Kraut und Aushub ablegen, auf dem Grundstück bei Bedarf einebnen.
Zur reibungslosen Durchführung dieser Unterhaltungsmaßnahmen wird um Unterstützung zur Schaffung der

Amtliche Bekanntmachungen / Hamtske wozjewjenja

notwendigen Baufreiheit am Gewässer gebeten. Den mit der Ausführung der Unterhaltungsmaßnahmen beauftragten Personen und Firmen ist der ungehinderte Zugang zu den Wasserläufen zu gewährleisten.

Informationen / Informacije

Sprechtag der Schiedsstelle

Der nächste Sprechtag der Schiedsstelle findet für die Einwohner der Stadt Hoyerswerda am

02. September 2013
in der Zeit von 16.00 – 17.30 Uhr
im Zimmer 1.47

im **Neuen Rathaus, S.-G.-Frentzel-Straße 1,** statt.

Die Bürger der Stadt Hoyerswerda haben während dieser Zeit die Möglichkeit, sich bei bürgerlich-rechtlichen Streitigkeiten (z.B. Schadenersatz, Schmerzensgeldforderungen, Nachbarschaftsrecht usw.) sowie in Strafrechtsangelegenheiten (z.B. Beleidigung, Hausfriedensbruch, Bedrohung usw.) persönlich oder schriftlich an die Schiedsstelle zu wenden.

Schriftliche Anträge können durch Einwohner der Stadt Hoyerswerda an folgende Anschrift gerichtet werden:

Stadt Hoyerswerda
Schiedsstelle
S.-G.-Frentzel-Str.1
02977 Hoyerswerda

Telefonisch können Anfragen zur Schiedsstelle über den Fachdienst Recht und Controlling der Stadt Hoyerswerda unter der Telefonnummer 457171 gestellt werden.

Sprechtag der Handwerkskammer

Für Handwerksbetriebe bietet die Handwerkskammer Dresden in Zusammenarbeit mit der Stadt Hoyerswerda gemeinsame Sprechtage an.

Jeden zweiten Donnerstag im Monat steht Dirk Pannenborg den Handwerksbetrieben zur Verfügung.

Der nächste Sprechtag ist **am 12.09.2013** in der Zeit von 9 bis 12 Uhr im historischen Ratssaal des Alten Rathauses, Erdgeschoss, Zimmer 1.19, Markt 1, in 02977 Hoyerswerda.

Nächste Termine für das 2. Halbjahr 2013 sind am: 10.10., 14.11. und 12.12.2013

Um Anmeldung wird gebeten. Termine können mit Dirk Pannenborg, Handwerkskammer Dresden, telefonisch unter 0351 4640-947 oder per E-Mail: dirk.pannenborg@hwkdresden.de vereinbart werden.

Auszug aus dem Dienstleistungsangebot der HWK:

- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Technische Beratung
- Energie- und Umweltberatung
- Beratung zu Messen und Ausstellungen
- Außenwirtschaftsberatung und internationale Kooperationsbörse
- EDV-Beratung
- Kooperationen und Wirtschaftsauskünfte (gebührenpflichtig)

Altersjubilare im Monat September 2013

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

80 Jahre

Nathan, Gitta Senftenberger Str. 1	02.09.1933
Rehm, Lothar Paracelsusstraße 15	03.09.1933
Wender, Horst	03.09.1933

Informationen / Informacije

Johann-Gottfried-Herder-Str. 14

Arnhold, Elfriede 05.09.1933
Semmelweisstr. 23

Engelhardt, Hildegard 06.09.1933
Tereschkowastr. 17

Nowak, Marga 06.09.1933
Bautzener Allee 62

Schutza, Gerhard 07.09.1933
Wittichenauer Straße 21

Tuchen, Herta 09.09.1933
Straße des Friedens 1

Kastner, Regina 10.09.1933
Hufelandstr. 25

Scholz, Karl-Heinz 10.09.1933
Lilienthalstr. 5
Storch, Rosemarie 10.09.1933
Schulstr. 3 C

Raum, Joachim 11.09.1933
An der Thrune 5 C

Rothe, Irmgard 11.09.1933
Albert-Schweitzer-Str. 28

Eisenschmidt, Renate 14.09.1933
Am Elsterbogen 39

Pollmann, Bodo 15.09.1933
Röntgenstr. 28

Hennig, Gisela 19.09.1933
Lilienthalstr. 3
Lehwald, Harry 19.09.193
Johannes-R-Becher-Str. 24

Franz, Eva 20.09.1933
Am Elsterbogen 7

Plass, Robert 23.09.1933
Collinsstr. 12

Renger, Rosemarie 23.09.1933
Virchowstr. 38

Krumbiegel, Ingrid 24.09.1933
Röntgenstr. 44

Thiel, Margarete 24.09.1933
Otto-Damerau-Str. 5

Wiench, Rita 24.09.1933
Ludwig-van-Beethoven-Str. 20

Johlke, Gertrud 25.09.1933
Ratzener Str. 14

Schicht, Käte 25.09.1933
Ratzener Str. 27

Halleck, Manfred 26.09.1933
Hufelandstr. 37

Danz, Gerhard 27.09.1933
Florian-Geyer-Str. 11

Feldmann, Isolde 27.09.1933
Florian-Geyer-Str. 25

85 Jahre

Herrmann, Hubert 01.09.1928
Thomas-Müntzer-Str. 26 B

Rudolph, Alfred 04.09.1928
Bautzener Allee 41

Schmidt, Gerda 04.09.1928
Johann-Gottfried-Herder-Str. 13

Barthel, Angela 06.09.1928
Rosa-Luxemburg-Str. 25 A

Korb, Ingeborg 07.09.1928
Bautzener Allee 41
Lemnitz, Ellen 08.09.1928
Hufelandstr. 4

Rolski, Sonja 08.09.1928
Richard-Wagner-Str. 7

Wittmann, Irmgard 12.09.1928
Ferdinand-von-Schill-Str. 7

Petschick, Martha 13.09.1928
Ortsteil Schwarzkollm; Am Teich 4

Roschig, Annelies 14.09.1928
Schöpsdorfer Str. 31

Dorn, Eva 21.09.1928
Stadtpromenade 11

Informationen / Informacije

Bardosch, Gertrud 22.09.1928
Johann-Sebastian-Bach-Str. 1

Handretschk, Anita 23.09.1928
Teichweg 35

Locke, Siegfried 24.09.1928
Bautzener Allee 32

Zörner, Ruth 25.09.1928
Käthe-Niederkirchner-Str. 6

Heinrich, Frieda 25.09.1928
Ortsteil Knappenrode; Fr.-Ebert-Str. 10 A

Wirth, Marie 27.09.1928
Ortsteil Zeißig; Bautzener Str. 21

Burdack, Adelheid 29.09.1928
Richard-Wagner-Str. 14

90 Jahre

Koder, Ludmilla 11.09.1923
Claus-von-Stauffenberg-Str. 4

Mißbach, Dora 12.09.1923
Bautzener Allee 33

Schmidt, Ernst 13.09.1923
Rosa-Luxemburg-Str. 7 A

Hauck, Ilse 17.09.1923
Steinstr. 12 A

Socher, Johanna 19.09.1923
Ortsteil Schwarzkollm; Dorfstr. 86

Beyer, Irmgard 21.09.1923
Johann-Gottfried-Herder-Str. 33

Zabka, Ursula 26.09.1923
Lipezker Platz 1

Heink, Charlotte 28.09.1923
Geschwister-Scholl-Str. 1

Michling, Irma 30.09.1923
Gerhart-Hauptmann-Str. 10

95 Jahre

Redigk, Gertrud 18.09.1918
Ludwig-van-Beethoven-Str. 5

98 Jahre

Patzschke, Else 20.09.1915
Steinstr. 12 C

Buntes Bühnenprogramm auf dem Lausitzer Platz zum 18. Stadtfest Hoyerswerda

Es ist soweit: vom 06. bis zum 08. September 2013 findet nunmehr zum 18. Mal das Stadtfest in Hoyerswerda statt. Neben viel Musik sorgen Gastronomiestände für das leibliche Wohl und zahlreiche Fahrgeschäfte für Unterhaltung. Das Festgebiet erstreckt sich vom Lausitzer Platz mit dem markanten zentralen Springbrunnen, entlang der Lausitzhalle und über die begrünte Mehrzweckfläche neben dem Lausitz-Center mit Blick auf den Zentralpark. Der Eintritt ist natürlich kostenfrei.

Öffnungszeiten:

Freitag,	**06.09.2013** von 17 Uhr bis 02 Uhr
Samstag,	**07.09.2013** von 11 Uhr bis 02 Uhr
Sonntag,	**08.09.2013** von 11 Uhr bis 22 Uhr

Auf der Bühne vor der Lausitzhalle erwartet das Publikum ein buntes Programm für die ganze Familie.

Freitag:

17.00 Uhr	Eröffnung durch Oberbürgermeister Stefan Skora mit dem Orchester Lausitzer Braunkohle
18.30 Uhr	Fanfarenzug Hoyerswerda
19.00 Uhr	PROFT LIVE mit BAND
22.30 Uhr	Tanzparty mit DJ Davy

Samstag:

11.00 Uhr	Blaskapelle Horjany
13.30 Uhr	Mittelalterliche Klänge mit Lauten & Feen
14.00 Uhr	Country & Linedance
14.30 Uhr	Träumerische Balladen und lustige Trinklieder mit Lauten & Feen
15.00 Uhr	Treff der Maskottchen mit Kinderprogramm
16.30 Uhr	greenpeckers (Irish Folk)
18.45 Uhr	Gaukler

Informationen / Informacije

20.00 Uhr	Edstone (Die Berliner Rolling Stones)
22.00 Uhr	Finest Mix Music mit DJ Charity
Sonntag:	
11.00 Uhr	Swing, Chansons und Schlager mit Dav Hansson
12.00 Uhr	Schlagerhits mit Maja Catrin Fritsche
13.00 Uhr	Tanzclub Schwarz Gold im SC Hoyerswerda
13.30 Uhr	Mittelalterliche Klänge mit Lauten & Feen
14.00 Uhr	Die Drachenburg Musikanten & Sandra Weiss
16.30 Uhr	FSG Medizin Sportgruppe
17.00 Uhr	Ray Maddox
18.30 Uhr	SIX
21.30 Uhr	Feuerwerk über den Dächern der Neustadt

Änderungen vorbehalten!

Informationen / Informacije

I M P R E S S U M

HERAUSGEBER:
Der Oberbürgermeister der Stadt Hoyerswerda / Wyši měšćanosta města Wojerec

REDAKTION, SATZ, DRUCK und VERTRIEB:
Stabsstelle Büro Oberbürgermeister und Fachbereich Innerer Service und Finanzen, S.-G.-Frentzel-Straße 1, 02977 Hoyerswerda
Tel.: 03571/456102; Fax: 03571/45786102

VERANTWORTLICH:
Olaf Dominick

BEZUG:
Jahresabonnement über Postversand zum Preis von 27,12 Euro. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementspreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.